

Zollanmeldung zur Ausfuhr

Für Warensendungen,

- ⊗ für die handelspolitische Maßnahmen nach dem Außenwirtschaftsrecht (z. B. Ausfuhrgenehmigungspflicht) (Link: https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/ausfuhrkontrolle_node.html) bzw. Marktordnungsrecht (z. B. Lizenzpflicht) (Link: https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Marktordnungen/marktordnungen_node.html;jsessionid=A5EEEEA5F0696144B8F50D00F71A3B006.internet412) anzuwenden sind
- ⊗ bei deren Ausfuhr Verbote und Beschränkungen (z. B. Abfallrecht oder Artenschutz) (Link: https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschraenkungen/verbote-beschraenkungen_node.html) entgegenstehen
- ⊗ deren Bestimmungsland Embargomaßnahmen (Link: https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/embargos_node.html) unterliegt,

ist grundsätzlich immer eine Zollanmeldung abzugeben. Für alle anderen Sendungen ist dies erst ab einem Wert von 1.000 Euro oder einem Sendungsgewicht von 1.000 kg (Eigenmasse) erforderlich. Zur Erstellung der Meldung wird bereits ab dem ersten Ausfuhrvorgang eine sogenannte EORI-Nummer (Link: https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/Beantragung-einer-EORI-Nummer/beantragung-einer-eori-nummer_node.html) benötigt, durch die eine eindeutige Identifizierung des Unternehmens gegenüber der Zollverwaltung gewährleistet ist. Als Ausfüllhilfe kann das „Merkblatts zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen“ unter www.zoll.de (Link: https://www.zoll.de/SiteGlobals/Forms/Suche/FormulareMerkblaetter_Formular.html?gtp=255206_list%253D2&templateQueryStringFum=Zollanmeldung&cl2Taxonomies_Themen_3=zollrecht) abgerufen werden.

Seit dem 1. Juli 2009 ist die Abgabe der Meldung in elektronischer Form verpflichtend. Den Unternehmen stehen hierzu drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- ⊗ Vertretung durch einen Dienstleister (Spedition, Zollbüro)
- ⊗ Einsatz einer zertifizierten ATLAS-Software. Eine Liste zertifizierter Anbieter (Link: http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/Voraussetzungen-Teilnahme/Softwareanbieter/softwareanbieter_node.html) stellt der Zoll zur Verfügung
- ⊗ Nutzung der kostenfreien Lösung IAA+ (Link: http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/Internetzollanmeldungen/internetzollanmeldungen_node.html) des Zolls

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210

Fax: 0651 9777-205

wewering@trier.ihk.de

International

MATTHIAS LEX

Tel.: 0651 9777-211

Fax: 0651 9777-205

lex@trier.ihk.de